

Karben, 06.10.2019

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Ingrid Lenz  
Rathaus  
61184 Karben

Sehr geehrte Frau Lenz,

ich bitte Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

#### **Klimafreundliche und nachhaltige Stadtentwicklung**

Zur Erreichung einer CO<sub>2</sub>-neutrale Lebens- und Wirtschaftsweise in Karben und zur Anpassung an nicht mehr vollständig abwendbare zunehmenden Hitzeextreme formuliert die Stadtverordnetenversammlung Vorgaben, welche für die künftige Stadtentwicklung in allen Planstadien zu berücksichtigen sind. Bereits bei der Erstellung von Planentwürfen ist es Aufgabe des Magistrats anspruchsvolle Vorgaben für eine CO<sub>2</sub>-neutralen Energie- und Wärmeversorgung sowie einer weitgehend automobilmfreien und umweltfreundlichen Mobilität zu berücksichtigen.

Konkret beschließt die Stadtverordnetenversammlung hierzu folgende Maßnahmen:

- Boden ist eine wertvolle Ressource. Sie einer baulichen Nutzung zuzuführen, bedarf einer konkreten Bedarfsanalyse und einer sorgfältigen Abwägung. Unter Beobachtung der weiteren Marktsituation gilt die Schaffung bezahlbaren Wohnraums bis auf Weiteres als primäres Ziel jeder Bebauung. Diese ist mit geeigneten Instrumenten (Quoten für Mietpreisbindung, vertragliche Regelungen mit Investoren, Bevorzugung der städteigenen Wohnungsbaugesellschaft und anderer öffentlicher Wohnungsbaugesellschaften) voranzutreiben. Bei entsprechenden Auflagen, günstige Mieten sicherzustellen, kann die Stadt Bauland günstiger zur Verfügung stellen.
- Für neue Baugebiete und im Rahmen wesentlicher Planänderungen sind auf CO<sub>2</sub> - Neutralität zielende Energiekonzepte zu entwickeln und im weiteren Verfahren nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in Bebauungsplänen und in städtebaulichen Verträgen festzuschreiben. Für die Konzeptentwicklung sind regenerative Formen der Energiegewinnung, wie Photovoltaik, Solarthermie, kleine Windkraftanlagen für den

Eigenbedarf, Erdwärmepumpen und Wärmerückgewinnungsbelüftungsanlagen genauso zu berücksichtigen, wie weitere technische Mittel nachhaltigen Bauens und Blockheizkraftwerke. Neubauten sind mindestens im Passivhausstandard (ca. 15 Kilowattstunden pro m<sup>2</sup> Wohnfläche) zu errichten. Der genaue Energiemix und die Ausrichtung der Gebäude und Dächer sind aufeinander abzustimmen.

- Für neue Baugebiete sind tragfähige Begrünungskonzepte zu entwickeln und im weiteren Verfahren nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in Bebauungsplänen und in städtebaulichen Verträgen detailliert festzuschreiben. Im Rahmen tendenziell heißer werdender Sommer ist für hohe Bäume mit ausreichender Beschattungsqualität zu sorgen, wo dies den Anforderungen des Energiekonzepts nicht im Wege steht (nötige Abstandsflächen sind zu wahren). In dem Maße, indem Dach- und Gebäudeoberflächen nicht der Energieversorgung dienen, sind auch diese zu begrünen. Letzteres lässt sich etwa als zusätzliche Dämmschicht, bzw. als urbane Gartenfläche integrieren. Auf die Anforderungen für eine hohe Biodiversität ist in Anbetracht zunehmenden Artensterbens Rücksicht zu nehmen. Für asphaltierte Flächen sind nach Möglichkeit helle Oberflächen mit geringerer Wärmeaufnahme festzuschreiben. Natürliche Gräben und Bachläufe sind naturnah zu erhalten.
- Neue Baugebiete sind möglichst autofrei zu erschließen. Stadtentwicklung und Nahverkehrsplanung gilt es entsprechend zu verzahnen. Gerade neue Viertel sind von breiten Rad- und Fußwegen zu erschließen. Stellplätze sollen möglichst in zentralen unterirdischen Garagen angelegt werden, um Anreize dafür zu schaffen, kurze Wege autofrei zurückzulegen. Bequem zugänglich sollten vor allem Stellplätze für Car-Sharing-Anbieter, Ladestationen für Elektroautomobile und natürlich Behindertenparkplätze sein.

#### **Begründung:**

Die kommunale Planungshoheit bietet wesentliche Instrumentarien, um konkrete Beiträge zum Klimaschutz zu leisten und eine CO<sub>2</sub>-neutrale Gesellschaft zu ermöglichen. Die Stadt, die wir heute planen und konstruieren, prägt die Realität in den kommenden Jahrzehnten. Hier gilt es mehr Sorgsamkeit walten zu lassen und intensiver auf die klimatischen und lokalklimatischen Auswirkungen unserer Stadtplanung zu achten.

Primär gilt es deswegen zunächst den Schutz der Ressource Boden ernst zu nehmen und Flächen mit ihren vielfältigen Funktionen nur dann zu versiegeln, wenn es überhaupt entsprechende Bedarfe gibt, die im Einzelfall höher wiegen als der Erhalt der Fläche selbst. Doch auch selbst wenn der Bedarf, wie die Schaffung bezahlbaren Wohnraums, erkannt ist, reicht es nicht den Kräften des Marktes zu vertrauen. Vielmehr muss die Stadt aktiv darauf hinwirken, dass zur Verfügung gestelltes Bauland auch in diesem Sinne genutzt wird und nicht etwa neuer Leerstand geschaffen wird.

Ganz im Sinne des Klimaschutzes, aber auch im Sinne eines optimierten Stadtklimas in Zeiten des Klimawandels und dem Kampf gegen das Artensterben stehen die energetischen und grüngestalterischen Anforderungen.

Die Passivhausbauweise ist mit einem Jahresenergiebedarf von ca. 15 Kilowattstunden pro m<sup>2</sup> immer noch doppelt so sparsam wie ein Bau nach der aktuellen EnEV. Das ist nicht nur gut für die CO<sub>2</sub>-Bilanz, sondern wirkt auch positiv auf die Luftbelastung vor Ort. Gute Dämmung und die schonende Heiztechnik fördern im Übrigen das Wohlbefinden der Bewohner, durch ein ganzjährig stabiles Raumklima. Der Einsatz von Solartechnik und Dachbegrünung mindert überdies das extreme Aufheizen der Gebäudeoberflächen durch extrem heiße Tage und Nächte im Hochsommer, was stadtklimatisch immer bedeutender wird. Gleiches gilt für eine durchdachte Begrünung und die Verwendung heller Oberflächenmaterialien an Gebäuden und auf Straßen und Plätzen.

Schließlich sind soziale und ökologische Belange nicht gegeneinander auszuspielen. Natürlich sind Nachhaltigkeitsvorgaben nicht zum Nulltarif zu haben. Jedoch geht der zu hohe Ressourcenverbrauch von heute zu Lasten künftiger Generationen und den Lebenschancen in anderen Teilen der Welt. Schließlich gibt es für in Passivhausbauweise errichteten sozialen Wohnraum besondere Förderbedingungen. Ökonomisch betrachtet ist es auch nicht von Belang, ob eine günstige Bruttomiete durch einen besonders günstigen Nettomietpreis, oder durch niedrige Heiz- und Warmwasserkosten zu Stande kommt. Im Ergebnis geht es um das unveränderte Ziel, für alle Teile der Bevölkerung bezahlbaren und nachhaltigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen,

Rainer Knak

Fraktionsvorsitzender